



- Ergänzende aktuelle Hinweise zu den Empfehlungen:**
- Impfungen - und Arbeitschutz in Schulen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus**
- Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/CoV-19 (Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 I.)
- V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz)
1. Kinder und Jugendliche mit akuter respiratorischer Symptomatik (ARE)
- Grundsätzlich gilt, dass erkrankte Kinder in einer Kita u/o einem Hot nicht betreut werden sollen. Ebenso sollen erkrankte Schulerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen. Bei Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Kita bzw. der Schule freibleiben. Die Eltern sollten einen Arzt konsultieren, der über die Infiltration zu einem CoVID-19 Test entscheidet.
- Darüber hinaus sollten Eltern einen Arzt befragen ggf. nach Terminvereinbarung aufsuchen, wenn es ihnen begünsteten Verdacht gibt, dass das Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte bzw. der Jugendliche sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat.
- Bei nachgewiesener CoVID-19 Erkrankung und leichtem Verlauf ist eine Wiederholung nach 14 Tagen häuslicher Isolation und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit ohne zusätzliche Anstrengungen möglich.
- Von den CoVID-19 verdrächtigen Infektionen und den feberhaften akuten Atemwegsinfektionen sind die einfließenden Erkrankungsarten herabzudenken mit einem Schuhlebensraum bzw. anderer Auftreffort bei der Atemung, keine Atemnot, bzw. Atembehinderung oder leichten Husten (d.h. keine präferente Atemung, verbunden mit einem Schuhlebensraum und am Unterricht teilnehmen. In diesen Fällen kann das Kind die Atemnot oder Atembehinderung bzw. andere Auftrefforten bei der Atemung) ohne Fieber oder anderen Beinträchtigung des Allgemeinzustandes oder Zusatzlichem Auftreten von Fieber sollte ggf. ein Arzt konsultiert werden.
- Für alle Konstellationen gilt, dass für den Wiedereinsatz der Kita oder Schule die Voraussetzung einer Familieneinfektion festgestellt werden, darf das Kind als ist innerhalb einer Familie eine CoVid-19-Infektion festgestellt wurde. Wurde ein Kontakterson weder die Kita noch die Schule besucht. Gleicher gilt, wenn das Kind als innenhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu CoVid-19 infizierten Personen hatte. Wurde ein Kontakt der Eltern COVID-19 infizierten Person bestanden hat, kann das in dieser Häuslichkeit der Hauslichkeit lebendes Familienmitglied auf ein CoVid-19 Testergebnis, weil ein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person besteht, kann das ebendie Kind lebende Kind ebenfalls nicht in der Kita betreut werden oder die Schule besuchen.
- 2. Infektion innerhalb der Familie**
- Ist innerhalb einer Familie eine CoVid-19-Infektion festgestellt worden, darf das Kind als Kontakterson weder die Kita noch die Schule besucht. Gleicher gilt, wenn das Kind als Kontakt der Eltern COVID-19 infizierten Person bestanden hat, kann das ebendie Kind lebende Kind ebenfalls nicht in der Kita betreut werden oder die Schule besuchen.
- 3. Kinder aus Risikogruppen:**
- Covid-19-Erkrankung gefährdet, stellt sich für alle Betreuung in der Kita/Schule erfüllt sein muss. Dies kann nur im Einzelfall und im engen Zusammenwirken zwischen Eltern, der Kitabzw. der Schulleitung und dem behandelnden Arzt der behandelnden Arztin geplant werden. Eventuell entfällt die aktuelle Beschreibung berücksichtigt zu erforderlichen Maßnahmen für das betroffene Kind.
- Voraussetzung/Schutzmaßnahmen für eine Betreuung in der Kita/Schule erfüllt sein müssen. Dieses Hinweise können nur den aktuellen Kenntnisstand abbilden. Neuere Erkenntnisse zu SARS-CoV-2 einschließlich seiner Epidemiologie und in diesem Rahmen akutalistische RKI-Empfehlungen sind im weiteren Verlauf der pandemischen Situation von allen Betreuern zu berücksichtigen.